

## Zusätzliche Erläuterungen zum Versand der Vorsorgeausweise 2019 und 2020

### Vorsorgeausweis 2019

Geändert wurde gegenüber der letztjährigen Version der Projektionszins. Er fliesst in die Berechnung des Altersguthabens bis zur Pensionierung ein. Für den Vorsorgeausweis 2019 wurde zudem die Lesehilfe aktualisiert, welche Ihnen hilft, die zahlreichen Informationen zu verstehen. Sie finden diese in der Beilage.

### Erläuterungen zum Vergleichsausweis 2020

#### Reduktion Umwandlungssatz ab 1.1.2020

Der Umwandlungssatz im Alter 65 sinkt von aktuell 6.0% bis ins Jahr 2024 auf 5.0%. Per 1.1.2020 sinkt der Wert auf 5.4% anschliessend pro Jahr um weitere 0.1%. In der Projektion der Altersleistungen sind die neuen Umwandlungssätze ab Alter 58 aufgeführt. Auf unserer Homepage (unter der Rubrik Vorsorgemodell 2020) finden Sie eine Tabelle der Umwandlungssätze.

### Kompensationseinlage

#### Grundsatz

Versicherte der Jahrgänge 1955 bis und mit 1968 erhalten eine Kompensationseinlage zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes. Es wird berechnet, wie hoch eine Einmaleinlage ausfallen müsste, um die voraussichtliche Altersrente im Alter 65 gemäss der bisherigen Vorsorgelösung gewährleisten zu können. Vom erforderlichen Betrag zur Erhaltung des Leistungsniveaus erhalten die Versicherten abgestuft gemäss Jahrgang einen Teilbetrag (Einlagequote) gemäss nachfolgender Tabelle gutgeschrieben.

Jahrgang	Alter im Jahr 2020	Einlagequote
1955	65	90 %
1956	64	75 %
1957	63	60 %
1958 bis 1967	62 bis 53	je Jahrgang 5 % weniger
1968	52	5 %
1969	51	0 %

Die Kompensationseinlage berechnet sich aufgrund des Altersguthabens per 31.12.2019 und basiert im Vergleichsausweis 2020 auf einer Prognose. Definitiv berechnet wird die Kompensationseinlage per 31.12.2019.

#### Tiefere Einkommen

Für tiefere Einkommen (bis CHF 60'000 bzw. bis CHF 80'000; je bei 100% Beschäftigungsgrad) gibt es eine zusätzliche Einlage, welche in der ausgewiesenen Kompensationseinlage berücksichtigt ist.

#### Gutschrift der Kompensationseinlage

Die Kompensationseinlage wird in 5 Jahrestanchen, jeweils per 1.1. - erstmals per 1.1.2020 und letztmals per 1.1.2024 - den individuellen Altersguthaben gutgeschrieben.

#### Ordentliche Pensionierung zwischen dem 1.1.2020 und dem 31.12.2023

Versicherte, die vor Ablauf der 5 Jahre ordentlich pensioniert werden (Frauen und Männer im Alter 65) erhalten im Zeitpunkt der Pensionierung bei einem **vollständigen Rentenbezug** die noch ausstehenden Jahrestanchen gutgeschrieben.

Bei einem **Kapitalbezug** erfolgt entsprechend der Quote des Kapitalbezugs keine entsprechende Gutschrift der noch ausstehenden Jahrestanchen.

#### Vorzeitige Pensionierung zwischen dem 1.1.2020 und dem 31.12.2023

Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden noch ausstehende Jahrestanchen nicht gutgeschrieben.

#### Austritt aus der Pensionskasse zwischen dem 1.1.2020 und dem 31.12.2023

Bei einem Austritt aus der Pensionskasse (z.B. Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Pensionierung) werden noch ausstehende Jahrestanchen nicht gutgeschrieben.

#### Pensionierung per 31.12.2019

Pensionierungen per 31.12.2019 (d.h. erste Rente im Januar 2020) erfolgen nach aktuellem Vorsorgereglement.